Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

1. Der Bekenntnißstand

<u>urn:nbn:de:bsz:31-323443</u>

Rirdenbeamten wenigstens einige Entschäbigung für ihre Mube= waltung zuzuwenden, hat bie Synobe beschloffen:

Dem evangelischen Oberkirchenrathe zu ems pfehlen, dahin zu wirken, daß, wo möglich, den Dekanen in Zukunft ein Funktionsgehalt ausgeworfen werde.

B.

Die Cehre.

1. Der Befenntnifftanb.

In Betreff berjenigen Anträge, welche von mehreren Diözeschanspnoben bezüglich einer Lehrordnung und einer Berpflichtungseformel, die bei der erstmaligen Einführung der Geistlichen in ihr Amt angewendet werden soll, gestellt worden waren, glaubte die Synode unter den gegenwärtigen Berhältnissen jeder einzehenderen Berathung sich enthalten zu müssen. Dagegen erstaubt sich die Synode gegenüber manchen ohne Zweisel undezgründeten Besorgnissen, welche hin und wieder unter Gemeindegliedern erwacht sind, in vollem Bertrauen zu den Intentionen des hohen Kirchenregimentes die Erwartung unterthänigst auszusprechen:

es werde die von der Generalsynode im Jahr 1855 zu §. 2 der Unionsurfunde gegebene Erstäuterung nicht dazu angewendet werden, die Gleichberechtigung berjenigen Mitglieder unserer vereinigten evangelisch protestanstischen Landeskirche in irgend welchen Zweifel zu ziehen, welche den theologischen Standpunkt der in unserer Landeskirche herkömmslichen firchlichen Bekenntnisse nicht durchwegtheilen.